

Herrn Churfürsten, Fürsten und Ständen, anwesenden Rätthen, Pottschaften und Gesandten, von etlichen gemeinen Reichs-Obligen durch einen sonderlichen Fürtrag communicirt werden: Als wollen demselben nach hiemit die Kayserliche Commissarien, wie Ihre Kayserliche Maj. an deroselben an den Crays-ausschreibenden Herrn Churfürsten gerichteten Schreiben die Herrn Stände verträset, daß sie eigentlichen Bericht überkommen sollen, was zu Folge jüngstes Reichs-Abschiedes in etlichen in derselben Schreiben vermeldten Puncten: bißhero fürgenommen, auch wobey es noch haßte und was Ihre Maj. hierunter in einem und dem andern von des heiligen Reichs Craysen zu beschehen begehret, also denselben Bericht und Ihrer Maj. billiges Suchen und Begehren hiemit in Gebühr abgegeben haben.

Und so vil zuzörderist das Niderländische Wesen und die in Ihrer Majestät und des heiligen Reichs Nahmen mit Zuziehung aus den dreyen Reichs-Rätthen etlicher Stände zu beyden kriegenden Theilen abermahls verabschiedete Legationes betrifft, ist es an dem, daß Ihre Maj. unter den Herrn Churfürsten, Maynz und Sachsen, unter den Fürsten, den Erz-Bischof zu Salzburg und Pfalzgraf Philips Ludwigen, unter den Städten, Cölln und Nürnberg erhandelt und vermocht, daß Ihre Churfürstl. Fürstl. Gn. und Sie, hindangesezt der eingewandter nicht schlechter Entschuldigung, bewilliget, zu würcklicher Bollziehung vorangedeutes Reichs-Schlusses von des ganzen Reichs wegen zwo ansehentliche Schickungen zu einer Zeit, die eine zu Ihrer Fürstl. Durchl. Erz-Herzog Alberto, die andere zu den unirten Städten abzufertigen. Wann aber vonnöthen, vorher gründliches Wissen zu haben, ob man beyderseits solche Legationes anhören wolle? so haben Ihre Maj. mit den zugezogenen Churfürsten, Fürsten und Ständen zweyer Schreiben gleiches Lauts sich verglichen, eines in Ihrer Maj. das ander in Ihrer, der Herrn Deputirten, Nahmen, Inhalts deren wie Ihre Fürstl. Durchl. so auch die Städten ersucht werden, Ihrer Maj. und des Reichs Gesandten einen bequemen Ort und Zeit, wann und wo sie dieselben hören wollten, fürzuschlagen, dann auch, damit die Gesandten bey izigen in Niderlanden noch währenden gefährlichen Kriegs-Leufften unverhindert ihrem Bevelch nachkommen mögen, ihnen gnugsame Versicherung und Begleitung zum Hin- und Wieder-Reisen also zu verordnen, daß zu ihrer in die Stadt Cölln Ankunfft daran kein Mangel erscheine, solche Schreiben, auf daß darüber desto unverzügliche Beantwortungen erfolgen, schicken Ihre Kayserliche Majest. bey deroselben Rath und Reichs-Pfenningmeistern, Matthäo Welfern, den Städten